

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	29.09.2003	TOP 10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sanierung des Musikschulgebäudes

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die Sanierung des Musikschulgebäudes erfolgte in der Zeit vom 05.07. 2002 bis zum 15.07.2003.

Unter der Regie der Viterra AG wurden im Gebäude für 1,8 Mio. € grundlegende gebäudeerhaltende Sanierungsarbeiten und Brandschutzmaßnahmen ausgeführt.

Oberste Zielsetzung der Sanierung war zum einen die Beseitigung von Hausschwamm und zum anderen die Durchführung von unabweisbaren Brandschutzmaßnahmen, wie z. B. die Schaffung des zweiten Fluchtweges und die Ausstattung des Gebäudes mit einer Brandmeldeanlage.

Darüber hinaus konnten bis zur Ausschöpfung des gedeckelten Kostenrahmens von 1,8 Mio. € noch weitergehende Instandsetzungsmaßnahmen, wie z.B. die Erneuerung der Fenster und der Fassade unter Beachtung von denkmalschutzrechtlichen Vorgaben, die Erneuerung der WC-Anlagen etc. durchgeführt werden.

Der Ausbau des Dachgeschosses mit acht geplanten Unterrichtsräumen und einem geschätzten Kostenvolumen von 60.000 € konnte nicht realisiert werden. Der Unterricht wird z.Z. schwerpunktmäßig in der Aloysiusschule erteilt.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2003, die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten zur Finanzierung der noch fehlenden Ausbaumaßnahmen im Musikschulgebäude zu suchen, damit die Fertigstellung und vollständige Nutzung des Gebäudes in Kürze erfolgen kann.

Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit die noch fehlenden Ausbaumaßnahmen im Musikschulgebäude zu finanzieren.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ferner ist § 81 GO NW zu prüfen. Danach darf die Gemeinde ausschließlich Ausgaben leisten, zu deren Leistungen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendige Aufgaben unaufschiebbar sind.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Folgende (siehe Vorlagentext)

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Der Bürgermeister
i.V.

-Dr. Andriske-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: